

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 36

**Artikel:** Prüfung der Befähigung zum höheren Kommando in Frankreich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29274>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kation der Infanterie und Artilleriemunition auf 1300 Mann. Im gleichen Jahr 1892 wird die Dotierung per Gewehr auf 500 Patronen erhöht.

Im Jahr 1906 und 1907 wird die Dotierung per Gewehr auf 750 weiter erhöht und stellt sich nun der mittlere jährliche Bedarf auf 37,000,000, wovon durch das freiwillige Schießwesen 30,000,000 zur Verwendung gelangen.

1903 kommt das neue Rohrrücklauf-Feldgeschütz, Kaliber 7,5 cm, zur Einführung, wozu die Munitionsfabrik Thun die Schrapnells mit Dotierung von 600 Stück oder 900 Geschossen per Geschütz anfertigt.

1906 und 1907 wird, gleichzeitig mit derselben für die Infanterie, auch die Dotierung der Artilleriemunition erhöht auf 1200 Geschoßpatronen per Feldgeschütz. Der Bundesbeschluß betreffend die Vermehrung der Munitionsbestände lautet:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, den Patronenvorrat der Infanterie für jeden Gewehrtragenden des Auszugs und der Landwehr auf 750 Stück und für jedes Maschinengewehr der Kavallerie und der Festungstruppen auf 80,000 Stück, die Munitionsvorräte der neuen Feldartillerie auf 1200 Schuß per Geschütz zu erhöhen. Er wird ermächtigt, für die Unterbringung dieser Vorräte die nötigen Munitionsmagazine zu erstellen.“

Im Jahre 1894 wird beschlossen, eine Laborierwerkstätte unter der Leitung der Direktion der eidgenössischen Munitionsfabrik Thun in Altdorf zu erstellen. Im Jahre 1896 kommt dieselbe in Betrieb für die Artilleriemunition und im Jahre 1897 für Infanteriemunition. 1903 wird die Laborierwerkstätte Altdorf, Filiale der Munitionsfabrik Thun, als Munitionsfabrik Altdorf von der Munitionsfabrik Thun abgetrennt und unter einer selbständigen Leitung, Direktion, gebracht.

Mit der Entwicklung und Vervollkommnung unseres Wehrwesens hat auch die Bewaffnung, sowie die Beschaffung genügender Reserven an Munition für den Bedarf im Kriegsfall Schritt gehalten.

Es stehen nun dem Bunde zweckdienlich eingerichtete Magazine für die Munition und Zeughäuser für das notwendige Kriegsmaterial und Fruchtdepots zur Verfügung. Er besitzt nun auch gut eingerichtete und geleitete Werkstätten zum Ersatz des Verbrauches und er besitzt auch durch den vergrößerten Verbrauch, speziell durch den großen Bedarf an Infanteriemunition für das freiwillige Schießwesen, die sicherste Kontrolle über die Kriegstüchtigkeit der am längsten gelagerten Fabrikationsdaten der Munition.

### Prüfung der Befähigung zum höheren Kommando in Frankreich.

Der gegenwärtige französische Kriegsminister Messimy ist mit lobenswertem Eifer bestrebt, der Armee eine möglichst vollkommene oberste Führung sicherzustellen.

Wenn die Zeitungen richtig berichten, so hat er als neuestes Mittel dafür ein *Examen* der Obersten

angeordnet, die zur Beförderung zu Generalen an der Reihe sind.

Für diese Examen, die von einer Kommission von Generalen unter dem Präsidium eines Mitgliedes des obersten Kriegsrates abgenommen werden, werden die Kandidaten für drei Wochen einberufen. Sie werden geprüft in der praktischen Truppenführung bei Angriff und Verteidigung, sogar auch gegen einen markierten Gegner, außerdem werden theoretische Prüfungen auf der Karte und im Terrain mit ihnen vorgenommen und schließlich soll noch ganz besonders ihre körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Erprobung unterworfen werden.<sup>1)</sup>

Wenn auch zweifellos dieser Anordnung die beste Absicht zugrunde liegt, so ist doch eben so zweifellos, daß sie ihren Zweck — der Armee tüchtige höhere Führung sicherzustellen — niemals erreichen kann.

Nicht bloß im Militär, sondern auch in der ganzen Hierarchie des Staatsdienstes und des bürgerlichen Lebens gibt es eine Grenze, über die hinaus die Befähigung zum Avancement in eine höhere Stelle nicht mehr durch das Ablegen eines *Examens* bewiesen werden kann und man ein Examen nicht mehr von einem Manne fordern darf, der allbereits diese Stelle und auch ein gewisses Lebensalter erreicht hat.

Jetzt ist zum Entscheidenden geworden, wie einer sich in seiner bisherigen Stellung erwiesen hat und so weit solches nicht aus dem offen darliegenden Erfolg der Tätigkeit von jedermann erkannt wird, sind es ganz allein die Vorgesetzten, die über die Befähigung zur Beförderung in höhere Stellung und größeren Wirkungskreis urteilen können. Sie allein haben den Betreffenden beständig unter Augen. Niemals können ihre Wahrnehmungen und ihr auf diesen beruhendes Urteil durch ein Examen ersetzt oder auch nur ergänzt werden.

Denn je höher die Stellung und je größer der Wirkungskreis wird, desto bedeutungsloser wird das Wissen und das auf diesem beruhende Können gegenüber jenem Können, das im Wesen der *Persönlichkeit* liegt.

Das gilt für jedes Geschäft, in dem die Tätigkeit vieler auf ein gemeinsames Ziel hin durch die Leitung sichergestellt werden muß. In den militärischen Dingen ist es conditio sine qua non, um Erfolg der Kriegsvorbereitung im Frieden und der Tätigkeit im Kriege zu haben. Das bedarf nur für denjenigen, der das Wesen des Kriegs nicht zu erfassen imstande ist, einer näheren Begründung.

Der Anordnung des momentanen französischen Kriegsministers liegt wahrscheinlich der lobenswerte Gedanke zugrunde, dem verderblichen Einfluß von Protektion einen Riegel vorzuschieben. Auch wenn wir annehmen wollen, daß dies das geeignetste Mittel dazu wäre, und daß unsere Ansicht falsch ist, es gäbe andere geeignete Mittel dazu, so liegt doch in der Maßregel eine offizielle Verkennung der Be-

<sup>1)</sup> Worin die Erprobung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer, ob in einem Dauermarsch oder in einem Patrouillenritt, besteht, ist aus den Zeitungsmeldungen nicht ersichtlich, sondern allein nur, daß der Herr Kriegsminister auf die Note in diesem Examen ganz besonders Gewicht legt.

deutung der Persönlichkeit für die Stellung eines höheren Führers, die die schwersten Folgen haben muß.

Wenn vielleicht auch bei den höheren Führern des französischen Kaiserreichs 1870 und bei den russischen Generalen 1904 das auf Wissen beruhende Können nicht so hoch stand, wie bei ihren Gegnern, so war das doch lange nicht das Entscheidende für ihre Minderwertigkeit. Das Entscheidende war der geringere Tatendrang und die geringere Tatkraft. Dieses lag auch nicht in geringeren Fähigkeiten des Geistes und Charakters, sondern in der falschen Erziehung und in der falschen Behandlung der Offiziere während der ganzen langen Zeit, während welcher sie von Grad zu Grad bis in die höchsten Stellen gelangten.

Wenn Obersten, das heißt Offiziere von 50 Jahren Alter, die seit Jahren Regimenter kommandierten, jetzt ein Examen ablegen müssen, auf das sie sich wie junge Leute, die den Fuß in den Bügel setzen sollen, fleißig vorbereitet haben, dann liegt darin keine Förderung jenes Wesens, das die Siege auf dem Schlachtfeld sicherstellt.

Durch Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer soll wahrscheinlich sichergestellt werden, daß es keine höheren Führer mehr gibt, für die der Franzose die Bezeichnung: „General Rainolo“ geprägt hat. Aber dasjenige, was man vom höheren Führer verlangen muß, ist nie erlahmende geistige Frische. Daß diese eher von einem robusten Körper, dem Strapazen nichts anhaben können, erwartet werden darf, als von einem schwächlichen oder frühzeitig gealterten, ist selbstverständlich. Aber durch Erprobung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer kann niemals das Vorhandensein der Willensenergie bewiesen werden, auf die es beim höheren Führer allein ankommt, denn sie allein befähigt trotz der seelischen Einflüsse und den Anstrengungen von Kampf und Krieg klar zu denken und entschlossen zu handeln.

Auch diese Willensenergie ist vielmehr die Folge der durch die Erziehung und Behandlung bei den Offizieren entwickelten Auffassung ihrer Stellung und Verantwortlichkeit, als die Folge physischer Kraft. Wo bei einem Oberst infolge von frühzeitigem Altern oder bequemer Lebensführung die Willensenergie, die das höhere Kommando erfordert, erloschen ist, da sollte man das ohne weiteres erkennen, und die unmittelbaren Vorgesetzten sollten das schon lange wissen.

### Etwas über das schwedische Heerwesen.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1901 ist jeder Schwede vom 21. bis 40. Lebensjahre wehrpflichtig und zwar acht Jahre im ersten Aufgebot, vier Jahre im zweiten Aufgebot der „Bevärung“ und acht Jahre im „Landsturme“. Jedes Truppenkorps hat seinen in den Listen eingetragenen Kadres, deren Zahl bei den verschiedenen Waffen wechselt. Jeder Wehrpflichtige, der Infanterie, Position und Festungsartillerie, der Pioniere und des Train dient im

Frieden 240 Tage, davon als erste Instruktionsperiode 150 Tage hintereinander, dann je drei dreißigtägige Wiederholungskurse, die Mannschaften der Kavallerie und Feldartillerie 350 Tage, davon als erste Ausbildungsperiode 266 Tage hintereinander, danach je zwei zweifundvierzigstägige Wiederholungskurse. Marine und Küstenartillerie dienen im ganzen 300 Tage. Die auf dem Festlande stehenden Truppen des schwedischen Heeres sind in Friedenszeiten in sechs Divisionen und die Truppen der Festung Boden eingeteilt. Das ganze Land ist mit Ausnahme der Insel Gotland, die einen eigenen Bezirk bildet, in sechs Divisionsbezirke gegliedert. Die Divisionen befinden sich mit ihrem Kommando und einem eigenen Stabe in folgenden Garnisonsorten: Erste Division in Helsingborg, zweite in Linköping, dritte in Sköfde, vierte und fünfte in Stockholm, sechste in Östersund. Die Truppen aller Waffen, die in dem betreffenden Divisionsbezirke garnisonieren, stehen unter dem Befehle des Divisionskommandanten, der für die sachgemäße Ausbildung, Disziplin etc. etc. höheren Ortes verantwortlich bleibt. Eine Ausnahme hiervon macht die Genietruppe, sie untersteht in bezug auf Disziplin, Garnisonsdienst etc. dem Divisionskommando, in allem übrigen aber dem Festungsinspekteur, als ihrem höchsten Vorgesetzten. Das Personal aller Militäranstalten, Schulen etc., der Festungen und derjenigen Truppen, die in einem freien Divisionsbezirke garnisonieren, unterstehen in disziplinarer Hinsicht etc. dem Divisionskommandanten, in dessen Bereiche sie liegen. Der Militärikommandant der Insel Gotland befehligt alle Truppen auf der Insel. Im Großen und Ganzen stimmt die Friedensgliederung des Heeres mit der für den Krieg überein, so daß der Führer seine Truppen, die er im Frieden für den Krieg ausbildet, auch im letzteren unter sich hat und sie daher genau kennt, was jedenfalls sehr wertvoll ist. Ausbildung und die Übungen in größeren Verbänden bei der Kavallerie und Artillerie leiten resp. überwachen der Kavallerieinspekteur und der Großmeister der Artillerie. Jede Infanteriedivision besteht normal aus zwei Infanteriebrigaden à zwei Regimenter, einem Kavallerieregiment zu vier Schwadronen, einem Feldartillerieregiment zu 12 Batterien, davon zwei Haubitzen und eine Mitrailleusebatterie, ferner je eine Geniekompagnie, eine Telegraphenabteilung, einen Brückentrain und eine Kompagnie Train. Außerdem wird aufgestellt eine Kavalleriedivision in der Stärke von 24 Schwadronen und drei reitende Batterien. Im ganzen sind vorhanden: 81½ Bataillone Infanterie, 52 Schwadronen Kavallerie, 60 Feldbatterien, acht Batterien Positions- und zwölf Batterien Festungsartillerie, 18 Kompanien Genie-, Eisenbahner-, Telegraphen- und Luftschiessertruppen, sowie acht Kompanien Train. Die überschreitenden Truppen, also keinem Divisionsverbande angehörigen, garnisonieren auf Gotland und der Festung Boden. Im Kriege werden zahlreiche Besatzungs-, Reserve- und Depottruppenteile aufgestellt. Die Heeresstärke im Frieden beziffert sich auf 2226 Offiziere der verschiedenen Dienst-